



Dolgener See



Dor von der 2. Änderung betroffenen Bereich

Maßstab 1:2000



Flurkartenausschnitt  
Gemarkung Dolgen, Flur 1

Lage des Änderungsbereiches



Maßstab  
1:5000



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen  
gemäß § 9 Abs.1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung der rechtskräftigen Satzung
- Baugrenze

#### Darstellungen ohne Normscherekt

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
- vorhandene Wohn- und sonstige Gebäude
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Bemalung

Satzung über die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dolgen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. II S. 2414) wie nach Beschließfassung durch die Gemeindevorstellung vom 16. Dezember 2006 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dolgen erlassen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden durch die Einbeziehung des Flurstückes 251, Flur 1 der Gemarkung Dolgen ergänzt. Der Lagerelevanz von ..... ist Bestandteil der 2. Änderung der Satzung.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung über die 2. Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dolgen am See, *16.12.2006*



*Müller*  
Dor Bürgermeisterin

#### Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

- Landschaftsschutzgebiet
- 100 m Gewässerschutzzonen gemäß § 16 LNBG M-V

Beschäftigt:	
Satzungsbevollmächtigter:	Dorzimmer
Ausfertigungsort:	
Datum:	<b>16.12.2006</b>
Planungsstand:	Datum

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dolgen

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgebot aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.01.2006  
Die ursprüngliche Bezeichnung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Veränderung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.01.2006 wirksam.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

2. Die vor der Festlegung des Enddatums und der Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.01.2006 zur Stellungnahme aufgerufen worden.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

3. Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2006 den Entwurf der Innenbereichsplanung beschlossen und die Auslegung beschlossen.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

4. Der Entwurf der Innenbereichsplanung liegt in der Zeit vom 27.01.06 bis zum 14.02.06 während öffentlicher Auslegung. Die öffentliche Auslegung ist in dem Hinweis, dass Besuchen und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift von jeder Person, die sich 05.01.2006 öffentlich bezeugen kann, anständig bekannt gemacht worden.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die Wasserstraßenverordnungsplankarten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

6. Die Innenbereichsplanung wurde am 14.02.2006 nach der Gemeindevertretung beschlossen.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

7. Die Innenbereichsplanung wird hiermit ausgedrückt.

Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

8. Die Satzungsbeschlüsse der Innenbereichsplanung sowie die Stelle der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann sind über den durch Auskünfte zu erhalten ist, sind am 05.01.2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Ortstafelzeichnung der Verteilung von Verteilungs- und Formschneifen und die Flächengröße hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 05.01.2006 in Kraft getreten.  
Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin



Flurkartenausschnitt  
Gemarkung Dolgen, Flur 1



## PLANZEICHNERKÄRTE Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Geschwindigkeit
- Flurteilung
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Sport
- Spiel
- Umgrenzung von Flächen mit Einflüssen von Beeinträchtigungen und für die Einleitung von Bäumen, Sträuchern und Gestrüchern und sonstigen Beeinträchtigungen sowie Gewässern
- Erhaltung
- Bäume
- Ständer
- Verschalflächen
- Verschalflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentlicher Platzplatz
- Ein- und Ausfahrt, max. 3,00m breit

## Darstellungen ohne Normcharakter

- BF 1 Baufeldnummer
- vorhandene Wohn- und sonstige Gebäude
- Risikobau
- Flurflächennummer
- Flurflächengröße
- Besatzung
- Trakt

## Nachrichtliche Übernahme gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

- Dammbau
- Landschaftsschutzgebiet
- Ecopole
- 100m Gewässerstreifen gemäß § 19 LMBO M-V
- Wasserfläche
- unbewegliche Eingangsfläche
- vorhandene Wasserköpfung

## Satzung der Gemeinde Dolgen am See nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dolgen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), wird nach Beachtung durch die Gemeindevertretung vom 05.01.2006 folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Dolgen erlassen.

- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich  
1.1 Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der Planzeichnung (M 1/2006) festgelegt. Die Parzellierung von 05.01.2006 ist Bestandteil der Satzung.
- § 2**  
Zulassung von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen  
2.1 Nebenanlagen in Form von Gebäuden und Garagen dürfen im Vorhabenbereich nicht errichtet werden.  
2.2 In den Baukäufen BF 1, BF 2 und BF 3 sind Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze nur innerhalb der festgesetzten überbauten Grundstücksflächen zulässig.  
2.3 Durch die Außenwände einer im Bereich zwischen der Grenze des Geltungsbereiches der Satzung und der inneren Baugrenze nur Nebenanlagen zulässig. Garagen und Stellplätze sind wie die Hauptgebäude nur zwischen Straßeneckbegrenzungslinie und Baugrenze zulässig.
- § 3**  
Ausgleichsmaßnahmen  
3.1 Für die Fläche BF1 wird zur Abgrenzung der Grundstücksflächen und Eingliederung der Bebauung in den Landschaftsraum entlang der räumlichen Grundstücksflächen ein 3m breiter Streifen zum Anpflanzen einer Hecke festgeschrieben. Die Befestigung ist entlang mit Krausausstattung zu realisieren. Es sind standortgerecht einmündliche Sträucher (Anforderungen: Strauch 2 vorkünftig zu pflanzen.  
3.2 Für die Fläche BF3 wird zur Abgrenzung der Grundstücksflächen und Eingliederung der Bebauung in den Landschaftsraum entlang der räumlichen Grundstücksflächen ein 3m breiter Streifen zum Anpflanzen einer Hecke festgeschrieben. Die Befestigung ist entlang mit Krausausstattung zu realisieren. Es sind standortgerecht einmündliche Sträucher (Anforderungen: Strauch 2 vorkünftig zu pflanzen.  
Gehölzartauswahl - Sträucher:  
Feldahorn, Hasel, Weiden; Bäume:  
Schweitzer, Holländer, Eberesche, Gemeine Schneebirne
- § 4**  
Nachrichtliche Übernahmen  
4.1 Im Geltungsbereich sind Bauverordnungen vorhanden. Alle Verordnungen an einem Datum und in seiner Umgebung sollten gemäß § 7 Abs. 1 DStG und der Genehmigung durch die Untere Denkmalbehörde bzw. durch die gemäß § 7 Abs. 7 DStG M-V zuständige Behörde.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Doggen am See, 05.01.2006  
Siegelstempel  
Die Bürgermeisterin

Hinweise:  
Die Ortsteile Dolgen befindet sich innerhalb des Schutzbereiches der Verteidigungsanlage Gliedort. Inhabende des Schutzbereiches für den militärischen Flugplatz Lage sowie im Mängelsbereich von Flugplatzanlagen.  
Aus schutzrechtlicher Sicht ist es zwingend erforderlich, dass alle Bauarbeiten / Bauvorhaben bzw. Planungen im Geltungsbereich der Satzung zur Prüfung und Bewertung der zentralen Militärbehördenverwaltung Nord, Außenstelle Kfz, Polstr. 234, 24109 Kitz verlegt werden.

Rechtskraft:	Januar 2006
Satzungsbeschluss:	Dezember 2005
Ausgangsvermerk:	September 2005
Erneuert:	September 2006
Planungsstand:	Datum: <u>05.01.2006</u>

## Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dolgen

Kontaktdat.:  
Die Festlegungen sind auf der Karte der Ortsteile Dolgen.  
Mebach, 1. 2006

Aufgeber:  
STADT & DORF  
Planung - Dienstleistung mbH  
10000 Berlin, Unter den Eichen 100  
Telefon: 030 2000 1000  
Fax: 030 2000 1001  
E-Mail: info@stadtdorf.de

8 376